

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort am 22.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind 19 anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

Frau Michaela Hösl

Frau Natalja Lesle

Herr Andre Seebauer

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Dominik Fick

Herr Norbert Veigl

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2017
2. Breitbandausbau Speichersdorf; Förderung nach dem Bundesprogramm und dem Programm "Höfebonus" des Freistaates Bayern
  - 2.1. Information durch Herrn Roland Zeltner und Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern GmbH
  - 2.2. Endberatung und Beschluss über die erforderliche Kofinanzierung nach den Festlegungen des Bayer. Breitband-Förderprogramms für den Breitbandausbau im Rahmen des Sammelantrages des Landkreises Bayreuth (Bundesbreitband-Förderprogramm) für die von der Gemeinde Speichersdorf eingebrachten Breitband-Ausbaugebiete ("weiße Flecken")
3. Beschluss zur Umlegung der Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahmen infolge Umbau und Erweiterung der Kläranlage über Beiträge und / oder Gebühren sowie Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
4. Informationen über die Abrechnung der staatlich anerkannten Musikschule im Fichtelgebirgsverein, Ortsgruppe Speichersdorf, für die Jahre 2015 und 2016
5. Beschluss über die Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feldweges Fl.-Nr. 103, Gemarkung Plössen
6. Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung
7. Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2014
8. Beschluss über den Ausbau des Weges von der Kreisstraße "Speichersdorf - Tressau" zur Tauritzmühle und weiter nach Göppmannsbühl mit Neubau der Brücke über den Tauritzbach
9. Bekanntgaben
  - 9.1. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen durch das Landratsamt Bayreuth; Festlegung eines Sperrbezirks um Speichersdorf
10. Sonstiges
  - 10.1. Information zur Antragskonferenz im Rahmen der Bundesfachplanung zum SüdOst-Link
  - 10.2. Elektromobilitätskonzept
  - 10.3. Änderung der anberaumten Bauausschuss-Sitzung am Montag, 29.05.2017, auf eine Gemeinderatssitzung

**Öffentlicher Teil**

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2017</b>
	<p><b>Beschluss:</b> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2017 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        19 : 0</p>
<b>2</b>	<b>Breitbandausbau Speichersdorf; Förderung nach dem Bundesprogramm und dem Programm "Höfebonus" des Freistaates Bayern</b>
<b>2.1</b>	<b>Information durch Herrn Roland Zeltner und Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern GmbH</b>
	<p><u>Herr 1. Bürgermeister Porsch</u> begrüßt Herrn Zeltner und Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern GmbH in der Sitzung für erläuternden Informationen zu TOP 2.</p> <p>Nach kurzer Einführung übergibt Herr Bgm. Porsch das Wort an Herrn Zeltner. Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Zeltner das Planungs- und Finanzierungskonzept für den weiteren Ausbau vor und erläutert die Kosten und Fördermöglichkeiten.</p> <p>Seitens des Bundes steht ein Förderprogramm aus dem Jahr 2015 (bis 2019) mit einer Fördersumme von max. 15 Mio. € pro Projekt zur Verfügung mit einem Fördersatz von 50 % durch den Bund und 40 % Kofinanzierung durch das Land Bayern mit einem max. Höchstbetrag von 830.000 €. Durch die Begrenzung der enthaltenen Co-Finanzierung würde sich daraus für die Gemeinde ein erhöhter Eigenanteil von 695.119 € errechnen.</p> <p>Zu dem Landesförderprogramm 2014/2018, das bereits als erste Stufe im Gemeindebereich zum Ausbau von Breitband genutzt worden ist, stehen mit dem ab Juli 2017 angekündigten Landesförderprogramm „Höfebonus“ durch den Freistaat erneut max. 830.000 € mit einem Fördersatz von 90 % für die Kommune zur Verfügung, wodurch der Eigenanteil erheblich gemindert werden kann.</p> <p>Für den weiteren Ausbau der sog. „weißen Flecken“ ist deshalb geplant, den Gesamtumfang (reduziertes Bundesförderprogramm und ergänzendes Verfahren über das Landesförderprogramm „Höfebonus“) aufzuteilen und einzeln durch Bund und Land fördern zu lassen. Dabei errechnet sich für die Gemeinde ein Eigenanteil bei dem Bundesprogramm in Höhe von ca. 280.810 € und bei dem ergänzenden bayerischen Programm „Höfebonus“ ein Anteil von 110.667 € (einschl. Risikozuschlag). Bei der Kalkulation ist das Büro von der höchstmöglichen Grundlage mit 100 % Glasfaserschluss und den derzeit marktüblichen Preisen ausgegangen.</p>

Bei Nutzung beider Förderprogramme kann der Gemeindeanteil dadurch wesentlich gesenkt werden.

Das Bundesprogramm fordert eine Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s mit zusätzlichem Glasfaserausbau für konkrete Liegenschaften.

Die Mindestforderung bei dem ergänzenden „Höfebonus“-Programm liegt bei der Ausstattung aller Anwesen mit mindestens 30 Mbit/s, jedoch 80 % mit Glasfaseranschlüssen.

Die Realisierung ist bis Ende 2018 durchzuführen. Dabei wird der Erschließung von Einzelanwesen und Weilern mit Glasfaserleitungen direkt ins Haus der Vorzug gegeben.

Zu der technischen Entwicklung in den nächsten Jahren wird ausgeführt, dass der Einsatz von VDSL-Vectoring von der EU derzeit noch nicht zugelassen ist.

Nach Aussage von Herrn Langer kann, sobald der Startschuss dazu kommt, dieser Schaltvorgang vom Netzbetreiber ohne weiteres und ohne zusätzliche Kosten für die Gemeinde erfolgen.

Der Endkunde ist nicht verpflichtet, den Anschluss zu nutzen, die Voraussetzungen sollten jedoch geschaffen werden.

Im Anschluss wurde der Planentwurf für das vorgesehene Erschließungsgebiet, in dem die einzelnen unterversorgten Gemeindeteile und Anwesen aufgezeigt wurden, vorgestellt. Der Ausbauplan wird im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Bürgermeister Porsch betont dazu, dass durch den dritten Förderschritt die sog. „weißen Flecken“, d.h. auch bisher unterversorgte Gemeindeteile wie Roslas, Teufelhammer, Lettenhof, Beerhof, Tauritzmühle mit den erhöhten Internetgeschwindigkeiten versorgt werden, so dass eine Vollversorgung aller Anwesen und Gewerbegebiete gegeben ist.

Bürgermeister Porsch dankt abschließend Herrn Zeltner und Herrn Langer für die Ausführungen und verabschiedet sie aus der Sitzung.

**2.2 Endberatung und Beschluss über die erforderliche Kofinanzierung nach den Festlegungen des Bayer. Breitband-Förderprogramms für den Breitbandausbau im Rahmen des Sammelantrages des Landkreises Bayreuth (Bundesbreitband-Förderprogramm) für die von der Gemeinde Speichersdorf eingebrachten Breitband-Ausbaugebiete ("weiße Flecken")**

**Beschluss:**

**Bundesförderprogramm**

(Voraussetzung Umsetzung Landesförderprogramm „Höfebonus“):

Für die von der kommunaler Seite eingebrachten Breitband-Ausbaugebiete „Weiße Flecken“, die Gegenstand der Infrastruktur- und Finanzplanung sind, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf, die erforderliche Kofinanzierung nach den Festlegungen des Bayerischen Breit-

band-Förderprogrammes für den Breitbandausbau im Rahmen des Samelantrages des Landkreises Bayreuth (Bundesförderprogramm) in Höhe von voraussichtlich **280.810,00 €** aufzubringen.

Es ist festzuhalten, dass die ermittelten Kosten auf Basis einer Grobplanung und marktüblichen Preisen im Förderprogramm Bayern kalkuliert sind.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die weitere Vorgehensweise im Bundes- und Landesprogramm mit der Breitbandberatung Bayern abzustimmen und zu entscheiden.

### **Landesförderprogramm „Höfebonus“**

*(Voraussetzung Umsetzung Bundesförderprogramm)*

Das Ziel der Gemeinde Speichersdorf ist es, dass für den beabsichtigten flächendeckenden Breitbandausbau und den notwendigen Investitionen (Eigenanteil) ergänzend das für Juli 2017 angekündigte Förderprogramm „Höfebonus“ in Anspruch genommen wird.

Für die von der kommunaler Seite eingebrachten Breitband-Ausbaugelände „Weiße Flecken“, die Gegenstand der Infrastruktur- und Finanzplanung sind, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf, die erforderliche Kofinanzierung nach den Festlegungen des Landesförderprogrammes „Höfebonus“ für den Breitbandausbau in Höhe von voraussichtlich **110.667,00 €** aufzubringen.

Es ist festzuhalten, dass die ermittelten Kosten auf Basis einer Grobplanung und marktüblichen Preisen im Förderprogramm Bayern kalkuliert sind.

Der Erste Bürgermeister wird bereits jetzt ermächtigt, die weitere Vorgehensweise im Förderprogramm (Start Markterkundung und Auswahlverfahren) mit der Breitbandberatung Bayern abzustimmen und zu entscheiden.

Abstimmung: 19 : 0

### **3 Beschluss zur Umlegung der Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahmen infolge Umbau und Erweiterung der Kläranlage über Beiträge und / oder Gebühren sowie Abstimmung über die weitere Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung am 24.04.2017 wurden 3 Vergleichsberechnungen durch unser Kommunalberatungsbüro Hurzlmeier vorgestellt. Die Präsentation und die Berechnung wurde den Gemeinderäten ausgehändigt.

#### **Folgende Varianten wurden vorgestellt:**

Umlegung zu 100 % auf Beiträge:	4,24 €/m <sup>2</sup> Geschossfläche
Umlegung zu 100 % auf Gebühren:	1,05 €/m <sup>3</sup>
Umlegung zu 70 % auf Beiträge	2,97 €/m <sup>2</sup> Geschossfläche
und 30 % auf Gebühren:	0,34 €/m <sup>3</sup>

Folgende weitere Variante wäre möglich:

Umlegung zu 80 % auf Beiträge	3,39 €/m <sup>2</sup> Geschossfläche
und 20 % auf Gebühren:	0,23 €/m <sup>3</sup>

Die Gebühren reduzieren sich alle 4 Jahre kontinuierlich, da die Gemeinde Speichersdorf bei den kalkulatorischen Kosten die Restbuchwertmethode anwendet.

Allerdings ist hier nur die Gebührensteigerung für die Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahme berücksichtigt. Eine evtl. Gebührenerhöhung aufgrund der Kalkulation alle 4 Jahre wurde hier außer Acht gelassen und würde noch hinzukommen.

Die nächsten Schritte wären wie folgt:

1. Beschluss über die Umlegung der Investitionskosten (heutige Sitzung)
2. Bei einer Umlegung auch über Beiträge müssen noch Geschossflächen ermittelt werden; hierzu soll ein Büro beauftragt werden, die noch fehlenden Geschossflächen zu ermitteln (Juli 2017 – März 2018)
3. Erlass der Verbesserungsbeitragssatzung mit vorläufigen Verbesserungsbeiträgen nach Ermittlung der restlichen Geschossflächen (Frühjahr/Sommer 2018)
4. Vorausleistungsbescheide (z. B. 1 x 70 %) im September 2018
5. Nach Abschluss der Maßnahmen und Vorliegen der Schlussrechnungen:
  - Erlass der Verbesserungsbeitragssatzung mit endgültigen Beitragssätzen
  - Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung mit erhöhten Herstellungsbeitragssätzen
6. Schlussbescheide (z. B. restlichen 30 %) im Jahr 2019 bzw. nach Erstellung der Schlussrechnung

**Die Verwaltung tendiert zu einer höchstmöglichen Umlegung über Beiträge, da die Gemeinde Speichersdorf die Ausgaben innerhalb von 2 - 3 Jahren wieder zurückbekommt. Bei einer Umlegung nur auf Gebühren oder größtenteils auf Gebühren würden sich die Kosten der Gemeinde Speichersdorf im Schnitt erst in ca. 28 Jahren refinanzieren. Ein Nachteil hier wäre, dass der Schuldenstand die kommenden Jahre extrem ansteigt und die Gemeinde Speichersdorf bei künftigen Maßnahmen keinen genehmigten Haushalt mehr bekommt.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umlegung der Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahmen infolge Umbau und Erweiterung der Kläranlage zu 80 % über Beiträge und zu 20 % über Gebühren.

Abstimmung: 19 : 0

4	<p><b>Informationen über die Abrechnung der staatlich anerkannten Musikschule im Fichtelgebirgsverein, Ortsgruppe Speichersdorf, für die Jahre 2015 und 2016</b></p>
	<p><b>Sachverhalt</b> (Jahr 2015): Die Steuerkanzlei Bender aus Speichersdorf hat am 26.04.2017 eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung <b>für das Jahr 2015</b> von der Musikschule im Fichtelgebirgsverein e. V. Speichersdorf der Gemeinde Speichersdorf vorgelegt.</p> <p>Gemäß dieser Berechnung betragen die Einnahmen 89.004,87 € und die Ausgaben 88.778,56 €. Der erzielte Überschuss in Höhe von 226,31 € wird der Gemeinde Speichersdorf wieder zurückerstattet.</p> <p>Die Gemeinde Speichersdorf leistete im Jahr 2015 Abschlagszahlungen in Höhe von 25.000,00 €. Nach Abzug des Überschusses betragen die Zahlungen der Gemeinde Speichersdorf für das Jahr 2015 insgesamt 24.773,69 €.</p> <p><b>Sachverhalt</b> (Jahr 2016): Die Steuerkanzlei Bender aus Speichersdorf hat am 11.04.2017 eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung <b>für das Jahr 2016</b> von der Musikschule im Fichtelgebirgsverein e. V. Speichersdorf der Gemeinde Speichersdorf vorgelegt.</p> <p>Gemäß dieser Berechnung betragen die Einnahmen 94.576,50 € und die Ausgaben 92.524,47 €. Der erzielte Überschuss in Höhe von 2.052,03 € wird der Gemeinde Speichersdorf wieder zurückerstattet.</p> <p>Die Gemeinde Speichersdorf leistete im Jahr 2016 Abschlagszahlungen in Höhe von 25.000,00 €. Nach Abzug des Überschusses betragen die Zahlungen der Gemeinde Speichersdorf für das Jahr 2016 insgesamt 22.947,97 €.</p> <p>Die Sitzungsvorlagen für die Abrechnungen 2015/2016 wurden bereits mit der Ladung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt die Abrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 zur Kenntnis.</p>
5	<p><b>Beschluss über die Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feldweges Fl.-Nr. 103, Gemarkung Plössen</b></p>
	<p><b>Sachverhalt:</b> Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 103 Gemarkung Plössen, welcher im Wegebestandsverzeichnis als „Weg im Greim“ auf Blatt-Nr. 5 eingetragen ist, <b>hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren</b>, weil die auf beiden Seiten anliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, inzwischen nur mehr <u>einem</u> Besitzer gehören bzw. in Kürze von diesem erworben werden.</p> <p>Eine Verkehrsbedeutung für andere landwirtschaftliche Anlieger ist somit nicht mehr gegeben.</p> <p>Die Gemeinde hat die beabsichtigte Einziehung dieses Weges drei Monate</p>

lang durch öffentliche Bekanntmachung angekündigt. Die Pläne und sonstigen Unterlagen der beabsichtigten Einziehung lagen in dieser Zeit im Rathaus zur Einsicht aus. In dieser Zeit wurden keine Beschwerden oder Bedenken gegen die geplante Einziehung vorgebracht.

Nach der Einziehung des Weges ist vorgesehen, dass die Gemeinde diese entwidmete Fläche an Frau Christine Püttner, der Besitzerin der links und rechts anliegenden Grundstücke veräußert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung des öffentlichen Flur- und Waldweges Flur-Nr. 103, Gemarkung Plössen, mit Wirkung zum 31.05.2017.

Abstimmung: 19 : 0

**6 Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

1. Bürgermeister Porsch verliert die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014.

**Beschluss:**

Der Feststellung der Jahresrechnung 2014 wird zugestimmt. Die Niederschrift der Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Sitzungsniederschrift bei.

Abstimmung: 19 : 0

**7 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2014**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist die Entlastung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Lt. Gesetz musste die Entlastung durchgeführt werden, sobald die überörtliche Rechnungsprüfung die Prüfung abgeschlossen hatte und die beanstandeten Punkte als erledigt anerkannt hat. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies nun nicht mehr erforderlich. Die Entlastung der Jahresrechnung kann direkt nach deren Feststellung im Gemeinderat erfolgen.

Für das Jahr 2014 wurde der Bericht in der Sitzung am 24.04.2017 vorgelesen.

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt in der heutigen Sitzung am 22.05.2017. Auch die Entlastung der Jahresrechnung kann in der heutigen Sitzung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2014 mit den im Gemeinderatsbeschluss vom



22.05.2017 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung.

1. Bgm. Porsch enthält sich gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO der Stimme.

Abstimmung: 18 : 0

**8 Beschluss über den Ausbau des Weges von der Kreisstraße "Speichersdorf - Tressau" zur Tauritzmühle und weiter nach Göppmannsbühl mit Neubau der Brücke über den Tauritzbach**

Bürgermeister Porsch führt eingangs aus, dass der Wunsch schon vor vielen Jahren bestand, die Straße zur Tauritzmühle zu befestigen. Diese ist nur mit Schotter befestigt und beinhaltet fortwährende Unterhaltung, vor allem in den Wintermonaten. Bisher war es nicht möglich, Fördermittel für den Ausbau des Weges sowie auch für die marode Brücke über den Tauritzbach zu erhalten. Nicht nur bei dieser, sondern auch bei allen anderen Straßenbrücken muss die Tragfähigkeit bzw. der bauliche Zustand festgestellt werden.

Bei der Brücke über den Tauritzbach gab es schon mehrere Überlegungen, die Situation zu verbessern, jedoch ist bisher nichts daraus geworden.

Von den 31 Ortsteilen der Gemeinde sind 30 mit befestigtem Weg erschlossen, nur der Gemeindeteil Tauritzmühle ist über einen solchen Weg verkehrlich erschlossen.

Der Weg liegt in der Baulast der Gemeinde und wird insbesondere für die Landwirtschaft und Besucher der Tauritzmühle genutzt. Er wurde deshalb im letzten Jahr in die Dringlichkeit des Kernwegenetzausbaus eingestuft, da die Meinung bestand, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es soll kein Durchgangsverkehr durch die Tauritzmühle gehen, aber doch ein sinnvoller und notwendiger Wegeausbau gefunden werden. Durch entsprechende Vorkehrungen, Verkehrsbeschränkung etc. soll gewährleistet werden, dass dieser Bereich nicht überfordert wird.

Im Brückenbereich ist auch eine Uferbefestigung des Tauritzbaches erforderlich.

Westlich der Tauritzmühle läuft derzeit ein Antrag zum Ausbau eines behindertengerechten Rundweges, um auch Menschen mit Behinderung und Familien mit Kinderwägen weitere Möglichkeiten dort zu erschließen, die Natur zu genießen.

Mit dem Entwurf befinden wir uns im Anfangsstadium, bis zur Fertigstellung dauert es ca. 2 Jahre. Stellungnahmen von Naturschutz, Behindertenbeauftragten etc. sind im Verfahren noch einzuholen. Es sei jedoch zu beachten, dass die Förderung entfällt, sofern sich dieses Zeitfenster schließt. Heute gehe es darum, Beschluss zu fassen, ob ein Ausbau des Weges von der Kreisstraße über die Tauritzmühle nach Göppmannsbühl erfolgen soll; es handelt sich noch um keine Planung oder Auftragsvergabe

Bürgermeister Porsch verliert nachfolgenden Sachverhalt, der den GRM bereits mit der Ladung zugeleitet wurde.

Sachverhalt:

Der derzeit geschotterte Weg von der Kreisstraße „Speichersdorf-Tressau“

zur Tauritzmühle und weiter nach Göppmannsbühl befindet sich in einem baulich schlechten Zustand.

Fortwährend sind kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Dieser geschotterte Weg ist den Anforderungen an den Verkehr zur Tauritzmühle nicht mehr gewachsen und bedarf eines dringend notwendigen Ausbaus.

Zudem ist die Brücke über den Tauritzbach bei der Tauritzmühle marode und von der Tragfähigkeit her eingeschränkt (3 Tonnen).

In verschiedenen Vorort-Gesprächen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg und dem Fichtelgebirgsverein, Ortsgruppe Speichersdorf, wurden sämtliche Möglichkeiten diskutiert, die derzeit geschotterten Wege von Göppmannsbühl zur Tauritzmühle und weiter in Richtung Kreisstraße ordnungsgemäß auszubauen und zu befestigen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat klargestellt, dass eine 80%ige Bezuschussung der Baumaßnahmen in Aussicht gestellt werden kann, sofern die Wegeführung von der Kreisstraße kommend Richtung Tauritzmühle über den Tauritzmühlbach hinweg (Brückenneubau) in Richtung Göppmannsbühl fachgerecht und richtliniengerecht ausgebaut wird.

Als Ergebnis dieser Besprechung wurde vorgeschlagen, von einer Asphaltierung dieses Weges mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m abzusehen und stattdessen den Bautyp 4AK (Betonpflasterbefestigung mit Mittelstreifen aus Rasenfugenpflaster) zur Versickerung des Oberflächenwassers vorzusehen.

Dieser Ausbautyp hat sich bei den verschiedensten Flurbereinigungsmaßnahmen bewährt und stellt eine gute Alternative zu einer Oberflächenbauweise mittels Asphalt dar.

Im Zuge dieser Maßnahme muss auch die Straßenbrücke über den Tauritzbach bei der Tauritzmühle erneuert werden.

Zudem wurde auch intensiv darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt, auf die Fußgänger und Besucher der Tauritzmühle und insbesondere auf die Kinder Rücksicht zu nehmen.

Durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch entsprechende Beschilderung „Schrittgeschwindigkeit“ soll verhindert werden, dass über den Hofplatz der Tauritzmühle ein Verbindungsverkehr zwischen der Kreisstraße und dem Ort Göppmannsbühl geführt wird.

Die Mitglieder der Vorstandschaft des Fichtelgebirgsvereins haben über die geplanten Ausbaumaßnahmen diskutiert und mehrheitlich beschlossen, den Ausbau des maßgeblichen Schotterweges in Betonpflasterbauweise mit Mittelstreifen aus Rasenfugenpflaster (Weg-Typ 4AK) mit Neubau der Brücke über den Tauritzbach zu akzeptieren.

In der entstehenden Diskussion sprechen sich 2. Bgm. Heier sowie die GRM Kirchberger und Fischer nur für einen Teilausbau von Göppmannsbühler Seite zur Tauritzmühle aus, um so, wie befürchtet, eine erhöhte Nutzung des Durchgangsverkehr zu verhindern. Der Weg von der Kreisstraße her soll vorrangig für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung stehen.

Zur Meinung von GRin Fischer, dass eine Pflasterung nicht in die natürliche Gegebenheit der Tauritzmühle als Wanderschutzhütte passe, sagt Bgm. Porsch, dass es sich bei der Tauritzmühle mittlerweile nicht mehr um

eine Wanderschutzhütte, sondern eine Ausflugsstätte mit Niveau handelt.

Zur Durchgangsstraße führt er aus, dass eine Förderung nur dann gewährt wird, wenn ein durchgängiger Ausbau der Straße gewährleistet ist. Verkehrsbeschränkungen zur Minderung des Durchgangsverkehrs könnten in Erwägung gezogen werden.

Zu der Sitzungsvorlage wurde von 3. Bgm. Dr. Hübner eine 5-seitige E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltung übersandt mit einem umfassenden Fragenkatalog und Kritik u.a. an der Ausbauart, der Vorgehensweise wie z.B. fehlende Kostenschätzung, fachliche Stellungnahmen, Ortsbegehung, alternative Förderprogramme etc.

3. Bgm. Dr. Hübner sagt, dass er seine Fragen, die er auch der Presse zugeleitet habe, zu keinem Drittel beantwortet sehe und daher diese weiterverfolgen werde, nachdem eine so weitreichende Entscheidung einen viel längeren Abwägungsprozess benötige.

1. Bürgermeister Porsch führt dazu aus, dass er die Vorwürfe in der E-Mail, die H. Dr. Hübner neben dem Gemeinderat und der Verwaltung auch an die Pfarrer und die Presse versandt habe, vehement zurückweist und drückt seinen Unmut dahingehend aus, dass dies insgesamt kein fairer Stil sei. Er werde nicht auf diese vielzähligen Fragen und Vorwürfe ihm und der Verwaltung gegenüber eingehen.

2. Bgm. Heier bringt sich dazu ein mit der Meinung, dass bisher diesbezügliche Themen im Gemeinderat diskutiert wurden und nicht außerhalb und appelliert dazu, dies auch künftig so beizubehalten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt, den derzeit geschotterten Weg von der Kreisstraße „Speichersdorf-Tressau“ zur Tauritzmühle mit Fortsetzung nach Göppmannsbühl in Betonpflasterbauweise mit Mittelstreifen aus Rasenfugenpflaster (Bautyp 4AK) auszubauen und die marode Wegebrücke über den Tauritzbach zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Bamberg abzustimmen.

Abstimmung: 14 : 5

9	<b>Bekanntgaben</b>
9.1	<b>Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen durch das Landratsamt Bayreuth; Festlegung eines Sperrbezirks um Speichersdorf</b>
	<u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass, nachdem u.a. auch im Gemeindegebiet Speichersdorf der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen festgestellt worden ist, das Landratsamt diesen Bereich zum Sperrbe-

	<p>zirk erklärt und eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung dieser Faulbrut herausgegeben hat. Demnach müssen die Besitzer ihre Bienenvölker in dem Sperrbezirk dem Landratsamt anzeigen und amtstierärztlich untersuchen lassen. Bienenstände dürfen nicht vom Standort entfernt bzw. nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.</p>
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>10.1</b>	<b>Information zur Antragskonferenz im Rahmen der Bundesfachplanung zum SüdOst-Link</b>
	<p>Frau GRin Gräbner sowie Herr GR Schmid haben an der Antragskonferenz in Weiden teilgenommen.</p> <p><u>GRin Gräbner</u> informiert dazu, dass Tennet die Bundesfachplanung beantragt und 5 Abschnitte der möglichen Trasse bei der Bundesnetzagentur eingereicht und damit die Bundesfachplanung eröffnet hat. In den zwei Konferenzen in Weiden und Hof wird den betroffenen Kommunen, Ämtern, Bürgerinitiativen und Bürgern die Gelegenheit gegeben, alle Befindlichkeiten, Vorschläge, Einwände einzubringen und Statements abzugeben.</p> <p>An der Konferenz in Weiden waren etliche Bürgerinitiativen anwesend, Vertreter aus Kommunen und eine Vielzahl von Behördenvertretern. Die Bürgerinitiativen hatten schnell das Thema an sich gerissen. Seitens des Landkreises Wunsiedel haben die Betroffenen einheitlich beschlossen, einen Rechtsanwalt zur Vertretung ihrer Interessen zu beauftragen, um den Bau der Trasse zu verhindern oder ihren Landkreis davon herauszuhalten. Negativ sei aufgefallen, dass einseitig versucht worden ist und dies auch deutlich ausgesprochen wurde, den Vorrangkorridor zu verhindern mit Verweis auf den Alternativkorridor.</p> <p><u>GR Schmid</u> ergänzt dazu, dass die Alternativtrasse aufgrund des Widerstandes von der anderen Seite gleichberechtigt neben der Haupttrasse stehen würde.</p> <p><u>GRin Gräbner</u> führt weiter aus, dass grundsätzlich allerdings mehr Vorschläge dahingehend vorgebracht wurden, die Trasse in den Ostbayernweg zu verlegen, weniger auf die Alternativtrasse SüdOstLink. Zur Frage der Stellung der Landwirtschaft oder zu Bodendenkmälern konnte Tennet keine Auskunft geben.</p> <p>In den nächsten 3 Wochen wird entschieden, welcher Trassenkorridor gewählt wird; dies sei Grund, sich in dieser Zeit noch sehr einzubringen. Wichtig sei, bei dem weiteren Termin in Hof, an dem Bürgermeister Porsch teilnimmt, die Tagesordnung im Voraus anzufordern und sich gleich zu Beginn in die Rednerliste einzutragen, um die Möglichkeit zu schaffen, die Anliegen vorzubringen.</p> <p>Im Gemeinderat kommt ebenfalls zum Ausdruck, dass die beiden Trassen wohl als gleichwertig betrachtet werden. Aufgrund des Widerstands von Wunsiedel müsse auch von der anderen Seite in den nächsten Wochen massiv dagegengewirkt werden.</p>

Bürgermeister Porsch führt aus, dass gemäß eines Schreibens vom Landratsamt Bayreuth, H. Frieß, zur Stellungnahme aufgerufen wurde unter Beilage eines ausgearbeiteten Vorentwurfs. In der Antragskonferenz sollen jedoch eigene Belange der Kommune mittels gesondertem Schreiben eingebracht werden, um zu vermeiden, mit bestimmten Argumenten im späteren Verfahren präkludiert zu sein.

Bei Bedarf sollten die Kommunen auch nicht scheuen, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Landkreis wird sich mangels eigener einklagbarer Rechtsposition jedoch keines Anwalts bedienen.

Denkbar wäre auch, dass der Verein der Kommunen gegen die Gleichstrompassage hier tätig wird; deren Aufgabe bestehe ja u.a. darin, die rechtliche Beratung seiner Mitgliedskommunen zu organisieren.

Bezüglich einer Anwaltsvertretung will Bürgermeister Porsch mit anderen betroffenen Kommunen wie Gefrees und Bad Berneck in Verbindung treten.

Bürgermeister Porsch wird die Stellungnahme mit nachdrücklicher Darstellung der Belange der Gemeinde Speichersdorf ausfertigen und weiterleiten. Des Weiteren nimmt er an der Antragskonferenz in Hof teil.

Die ca. 170 betroffenen Grundstückseigentümer entlang des 5 km langen Korridorbereichs werden seitens der Gemeinde angeschrieben mit dem Aufruf zur Stellungnahme und Übersendung der Musterstellungnahme.

## **10.2 Elektromobilitätskonzept**

2. Bürgermeister Heier informiert über die Vorstellung des Elektromobilitätskonzepts des Landkreises, an dem er in Vertretung für Herrn 1. Bgm. Porsch teilgenommen hat.

Er führt dabei aus, dass davon ausgegangen werde, dass sich spätestens in den nächsten zehn Jahren Elektroautos durchgesetzt haben und die Entwicklung in diese Richtung gehe, nachdem die Produktion günstiger wird.

Interessant für die hiesige Region ist, dass von den Nutzern, die bisher ein Elektroauto besitzen, 80 % eine eigene Ladestation haben (Kosten ca. 1.500 €) und nicht auf eine öffentliche Station angewiesen sind.

Seitens des Landkreises ist eine öffentliche Ladestruktur angedacht, indem in kleineren Gemeinden zwei und in den größeren Gemeinden vier Ladestationen aufgebaut werden sollen, um damit zu Beginn Anschub und Unterstützung zu geben.

Bürgermeister Porsch sagt, dass das Konzept abzuwarten sei und Überlegungen anzustellen seien bzgl. der Festsetzung von geeigneten Standorten.

10.3	<b>Änderung der anberaumten Bauausschuss-Sitzung am Montag, 29.05.2017, auf eine Gemeinderatssitzung</b>
	<p>1. <u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus bzw. stellt Antrag, am kommenden Montag, 29.05.2017, aufgrund zusätzlich zu behandelnder Tagesordnungspunkte (Ehrungen, Bürgerfest, Bundestagswahl) anstelle der vorgesehenen Bauausschuss-Sitzung eine Gemeinderatssitzung anzuberaumen.</p> <p>Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 führt er aus, dass Überlegungen dahingehend anstehen, evtl. 3 Briefwahlbezirke zu bilden und kleinere Wahllokale zusammenzulegen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        18 :    1</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Maria Kaußler  
Schriftführerin